

AZ: 61-15-20-20-IV/Herr Zube

Drucksache Nr.: 0380/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	28.11.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	03.12.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	10.12.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Lärmaktionsplanung 4. Stufe

A n t r a g:

1. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Neumünster in der vorliegenden Fassung.
3. Die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

IRIS:

Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

Begründung:

Nach den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind für alle Hauptverkehrswege Lärmkartierungen verpflichtend durchzuführen. In Neumünster ist das Hauptschienennetz mit mehr als 30.000 Zügen pro Jahr sowie die Bundes- und Landesstraßen mit mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr betroffen. Für das Hauptschienennetz ist das Eisenbahnbundesamt zuständig. Für das Straßennetz wurden im Rahmen einer landesweiten Lärmkartierung für die pflichtigen Straßen(-abschnitte) für Neumünster die Lärmwerte ermittelt und eine Lärmkartierung durchgeführt. Für alle kartierten Straßenabschnitte, bei denen Lärmgrenzwerte überschritten werden, sind Maßnahmen zu entwickeln, den Lärm zu bekämpfen. Die Maßnahmen sind im Lärmaktionsplan festzuhalten und beschließen zu lassen. Betroffene haben keinen Anspruch auf die Durchführung bestimmter Maßnahmen oder auf die Einhaltung der Auslösewerte. Die Öffentlichkeit ist in einem zweistufigen Verfahren zu beteiligen.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 4. Juli 2024 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 4. Stufe des Lärmaktionsplanes beschlossen. Der Entwurf wurde vom 19. August 2024 bis 16. September 2024 öffentlich ausgelegt. Dem Vorschlag des Ausschusses für Bauen, Stadtplanung und Umwelt folgend wurden anstelle der Präsentation in den Stadtteilbeiräten zwei Informationsveranstaltungen am 4. und 9. September 2024 durchgeführt, bei dem neben der Öffentlichkeit alle Mitglieder der Stadtteilbeiräte eingeladen wurden.

Alle Eingaben wurden abgewogen und sofern zutreffend in den Entwurf der Lärmaktionsplanung aufgenommen. Die zweite Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fanden vom 21. Oktober 2024 bis zum 18. November 2024 statt. Bei der 2. Runde der öffentlichen Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu Änderungen der ausgelegten Lärmaktionsplanung führten.

In der zum Beschluss vorgelegten Lärmaktionsplanung wurden Maßnahmen erarbeitet, die zu einer Lärminderung der betroffenen Straßen(-abschnitte) führen. Die in der Lärmaktionsplanung vorgeschlagenen Maßnahmen sind vor der Umsetzung eng mit den städtischen Fachdiensten und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abzustimmen. Die abgestimmten Maßnahmen werden den zuständigen Gremien soweit erforderlich zum Beschluss vorgelegt. Für straßenverkehrsrechtliche Anordnungen ist die jeweils zuständige Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlage:

- 4. Stufe Lärmaktionsplan